

GÜLTIGKEIT:

Für alle unsere Angebote und Lieferungen, auch für zukünftige, wenn diese Verkaufs- und Lieferbedingungen nicht ausdrücklich erwähnt sind, gelten nur die nachstehenden Bedingungen:

EINKAUFSDINGUNGEN:

Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bestellers wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Die Erbringung unserer Lieferungen und Leistungen stellt kein Anerkenntnis der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bestellers dar.

OFFERTE:

Alle Offerte und Preislisten haben ein Monat Gültigkeit, sofern nichts Gegenteiliges vermerkt ist. Für die Richtigkeit der uns bekannt gegebenen Pläne und Maße, die Verwendbarkeit des bestellten Materials übernehmen wir keine Haftung.

BESTELLUNG:

Bestellungen, welchen kein gleichlautendes Offert zu Grunde liegt, sind erst gültig, wenn deren Annahme von uns schriftlich bestätigt wird. Mündliche oder telefonische Abmachungen und Abänderungen erteilter Aufträge haben nur dann Gültigkeit, wenn sie ebenfalls von uns schriftlich bestätigt werden.

LIEFERUNGEN:

Die Angabe von Lieferfristen geschieht nach bestem Ermessen, ohne Garantie für deren Einhaltung. Nichteinhaltung der Lieferfrist ermächtigt den Besteller weder zur Rückgängigmachung seines Auftrages noch zu Schadenersatzansprüchen, welcher Art auch immer, insbesondere wegen Nichterfüllung oder Verzug. Unvorhergesehene Ereignisse und Ereignisse höherer Gewalt berechtigen uns, vom Vertrag zurückzutreten. Schadenersatzansprüche sind in solchen Fällen ausgeschlossen. Jede Teillieferung gilt als ein gesondertes Geschäft.

VERSAND:

Der Versand der Waren erfolgt in jedem Fall auf Gefahr und Kosten des Empfängers.

REKLAMATIONEN:

Reklamationen über Gewicht, Stückzahl und Beschaffenheit der Ware müssen uns sofort innerhalb einer Woche nach Erhalt schriftlich zur Kenntnis gebracht werden. Ist die Beanstandung gerechtfertigt, ersetzen wir die beschädigte Ware kostenlos, lehnen aber jede darüber hinausgehende Forderung des Käufers ab. Eine Beanstandung der Ware gibt dem Käufer keinesfalls das Recht, die Zahlung der strittigen Lieferung hinauszuschieben.

RÜCKSENDUNGEN:

Diese werden nur nach Einholung unseres Einverständnisses angenommen.

PREISE und ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:

Unsere Preise verstehen sich in der Regel ab Werk bzw. Lager, unverpackt, unverzollt, unverteuert und exkl. MWSt. Die in Anboten enthaltenen Preise gelten immer nur für die angeführten Stückzahlen.

Sollte nichts anderes vereinbart sein, so sind die Rechnungen binnen 14 Tagen mit 2 % Skonto, sonst ohne Abzug binnen 30 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

Bei Zahlungsverzug behalten wir uns die Berechtigung von Zinsen und etwaigen Schäden durch verspätete Zahlungen vor. Überdies steht uns das Recht zu, von den eingegangenen Lieferverpflichtungen und sonstigen Vertragsbestimmungen zurückzutreten. Sollte der Käufer die festgelegte Zahlungsbedingungen nicht einhalten oder sollte eine Verschlechterung der Verhältnisse des Käufers eintreten, behalten wir uns vor, alle Forderungen, ohne Rücksicht auf vereinbarte Zahlungstermine, fällig zu erklären und sofort einzufordern. Bei nicht pünktlicher Bezahlung steht es uns frei, die Auslieferung anderer bestätigter Aufträge einzustellen oder für dieselben Vorauszahlungen zu verlangen.

ERFÜLLUNGORT:

Für alle aus den Geschäften sich ergebenden Rechte und Pflichten einschließlich Zahlung gilt für beide Teile Abtenau als Erfüllungsort.

GERICHTSSTAND:

Ausschließlicher Gerichtsstand ist für beide Teile das Handelsgericht Salzburg.

SONSTIGE BESTIMMUNGEN:

Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen können nur durch eine vom Käufer und Verkäufer schriftlich anerkannte besondere Vereinbarung geändert werden. Die Ungültigkeit eines Teiles dieser Bedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht.

EIGENTUMSVORBEHALT:

Sämtliche Waren bleiben bis zur Bezahlung des Kaufpreises einschließlich aller Nebenforderungen unser Eigentum. Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, dass alle Zahlungen, die er leistet, zuerst auf allfällige Schäden, dann auf Zinsen und sonstige Nebengebühren und erst zum Schluss auf die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren verrechnet werden. Scheck und Wechsel gelten erst mit der baren Einlösung als Zahlung. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, ist eine Veräußerung, Verpfändung, Sicherungsübereignung oder anderweitige Überlassung des Kaufgegenstandes unzulässig. Sofern von dritter Seite auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren gegriffen werden sollte, hat uns der Käufer dies unverzüglich (mittels eingeschriebenen Briefes) mitzuteilen. Für den Fall, dass der Käufer ungeachtet unseres Eigentumsvorbehaltes die Waren weiterveräußern sollte, tritt er schon jetzt die Forderung aus der Weiterveräußerung in Höhe unserer noch ausstehenden Forderungen einschließlich Nebengebühren an uns zahlungshalber ab und nehmen wir diese Zession an.

Befindet sich der Käufer in Zahlungsverzug, so ist er verpflichtet, auf unsere erste Aufforderung hin die Waren an einen von uns noch zu bestimmenden Ort zur Sicherung unseres Eigentums zu hinterlegen oder an eine von uns zu bestimmende Anschrift zu übersenden!

PRODUKTHAFTUNGSGESETZ:

Wir erfüllen alle Pflichten, die uns durch das österreichische Produkthaftungsgesetz auferlegt werden.

ÄNDERUNGEN:

Technische und preisliche Änderungen vorbehalten.